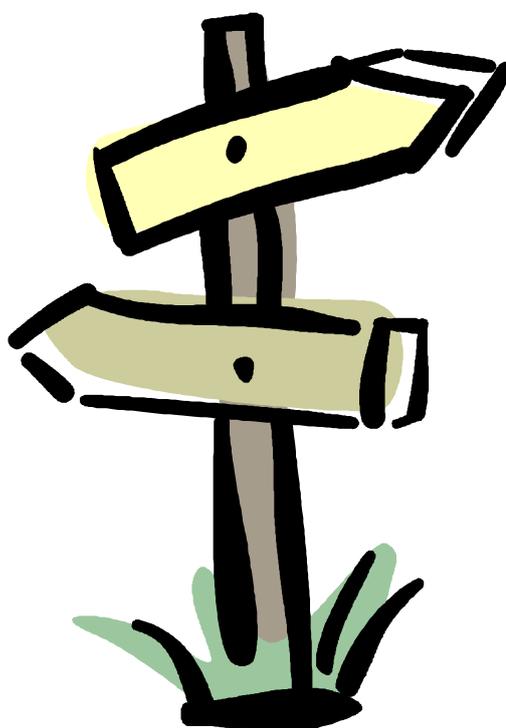


ELTERNINFORMATIONEN



Kindergarten und Primarschule

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Schulpflicht.....	4
Der Kindergarten	4
Die Primarschule	4
Pädagogische Förderung	5
Wichtiges von A – Z.....	6
Absenzen.....	6
Adressänderung	6
Elternkontakte.....	6
Ferien.....	6
Hausaufgabenbetreuung.....	6
Jokertage	6
Musikschule	7
Religionsunterricht.....	7
Schul- Arzt/Schulzahnarzt	7
Schülerlaufbahnblatt.....	7
Schulweg	7
Versicherung.....	7

Verteiler:

- bei Eintritt in den Kindergarten
- bei Zuzug in unsere Schulgemeinde

Einleitung

«Gute und glückliche Generationen heranzubilden, ist das Ziel unserer Erziehung überhaupt.» (Paul Häberlin; 1907). Dieser Leitgedanke hat für uns nach wie vor Gültigkeit. So hat die Schule die Aufgabe Schülerinnen und Schülern vom Kindergarten bis zu Sekundarschule zu selbständigen und lebensfähigen Persönlichkeiten heran zu bilden. Die Schule unterstützt die Bemühungen des Elternhauses in diesem Sinne. Grundsätzlich aber tragen die Eltern die Erziehungsverantwortung ihrer Kinder.

Über die konkreten Lernziele informieren Sie die Lehrpersonen der verschiedenen Stufen. Sie können sich auch anhand des Lehrplans ein Bild der Lernziele machen.

Wir hoffen auf eine gute Zusammenarbeit, die Ihrem Kind und damit auch Ihnen viel Erfolg und Freude bringt.

Für weitere Fragen und Anregungen sind wir offen; sprechen Sie uns an.

Wichtige Adressen und Telefonnummern

Schulverwaltung

VSG Region Sulgen

Auholzstrasse 35 / Postfach 59

8583 Sulgen

071 644 99 66

schulverwaltung@vsgsulgen.ch

Öffnungszeiten

Montag – Freitag

08:00 – 12:00 und 13.30 – 16.30 Uhr

Dienstag

bis 18.00 Uhr

Auskünfte:

Wir bitten Sie, sich in allen Fragen, welche Ihr Kind und die Schule betreffen, zunächst an die Kindergärtnerin oder Klassenlehrperson zu wenden. Darüber hinaus stehen Ihnen die Schulverwaltung oder die Schulleitung für Auskünfte zur Verfügung.

Homepage: www.vsgsulgen.ch

E-Mail Adressen: vorname.name@vsgsulgen.ch für alle Mitarbeitenden

Schulpflicht

Die Volksschule besteht aus Kindergarten, Primarschule und Sekundarschule. Sie ist obligatorisch.

Der Kindergarten umfasst 2 Jahre.

Die Primarschule umfasst 6 Jahre.

Die Sekundarschule umfasst 3 Jahre.

Nach der Primarschule erfolgt der Übertritt in die Sekundarstufe I:

Im Anschluss an die obligatorische Schulzeit besteht die Möglichkeit, weiterführende Schulen zu besuchen oder in eine Berufslehre einzusteigen.

An unseren Schulen wird nach Lehrplan 21 unterrichtet.

Der Kindergarten

Der Kindergarten dauert normalerweise zwei Jahre. Im Spiel macht das Kind Erfahrungen und Erlebnisse, es lernt und setzt sich mit seiner Umwelt auseinander. Der Kindergarten unterstützt die Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes und bereitet es stufenweise auf die Schule und das Leben vor.

In den Kindergarten aufgenommen werden Kinder, die am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet haben. Da der Kindergarten ab 01.01.2008 laut Volksschulgesetz des Kantons Thurgau obligatorisch ist, gelten die gleichen Rechte und Pflichten (Absenzregelung, etc.) wie in der ganzen Schule.

Der Eintritt in die Schule, resp. den Kindergarten, kann auf Wunsch der Eltern um ein Jahr hinausgeschoben werden. Ein diesbezügliches Gesuch ist an die Schulleitung zu richten.

Die Zuteilung in einen der Kindergärten erfolgt unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Zusammensetzung. Die Zuteilung ist ein Entscheid der Schulleitung.

Die Primarschule

Die 1. - 6. Klasse wird als Primarschule bezeichnet. In der VSG sind unterschiedliche Klassenstrukturen vorhanden. In Sulgen und Schönenberg-Kradolf wird in Zweijahrgangsklassen (1.&2. Klasse, 3.&4. Klasse, 5.&6. Klasse) unterrichtet. In Götighofen führen wir das Basisstufenmodell (kleiner Kindergarten bis 2. Klasse und 3. bis 6. Klasse) und in Donzhausen eine Gesamtschule (1. bis 6. Klasse).

Der Unterricht findet an fünf Tagen statt. Der Mittwochnachmittag ist für alle Schülerinnen und Schüler schulfrei.

Pädagogische Förderung

1. Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Kinder die kein oder nur wenig Deutsch sprechen, erhalten DaZ. Dieser Förderunterricht wird im Kindergarten und in der Schule durchschnittlich für je zwei Jahre gewährt.

2. Logopädie-Therapie

KindergärtnerInnen, LehrerInnen und Eltern können Kinder mit sprachlichen Auffälligkeiten zur Sprachabklärung bei der zuständigen Logopädin anmelden.

3. Heilpädagogik

Die Schulische Heilpädagogin ist im Bereich von besonderen Lern- und Förderangeboten tätig. Sie unterstützt einzelne Kinder oder Schülergruppen, wobei auch die Eltern und Klassenlehrpersonen mit einbezogen werden.

4. Psychomotoriktherapie

Die Psychomotoriktherapeutin fördert die Kinder im Bewegungs- und Wahrnehmungsbereich.

5. Besondere Massnahmen

Über besondere Massnahmen, Repetitionen, Klassen überspringen, entscheidet nach Einbezug aller Beteiligten und allfälligen externen Fachstellen die Schulleitung.

Wichtiges von A – Z

Absenzen

Das Absenzenreglement finden Sie unter: www.vsgsulgen.ch

Adressänderung

Wenn Sie einen Umzug planen, melden Sie sich bitte möglichst bald bei der Lehrperson oder auf dem Schulsekretariat des bisherigen Wohnorts, um Ihre Kinder abzumelden. Die neue Schule ist Ihnen dankbar, wenn Sie sich auch dort möglichst früh melden.

Teilen Sie Adressänderungen innerhalb der VSG Region Sulgen ebenfalls möglichst rasch der Klassenlehrperson und der Schulverwaltung mit.

Elternkontakte

sind z.B. Schulbesuche, Besuchstage, Elternabende und Elterngespräche. Als Eltern sind Sie im Kindergarten und in der Schule immer herzlich willkommen. Sprechen Sie bitte den Besuch mit der Lehrperson ab. Schulbesuche sind für Sie, Ihr Kind und auch für die Lehrperson sehr nützlich.

Falls Sie mit der Lehrperson über Ihr Kind sprechen möchten, so ist das nach Rücksprache jederzeit möglich.

In jedem Schuljahr findet pro Klasse mindestens ein Elternabend statt. Von der Schule angekündigte Elternabende und Gespräche sind für die Eltern obligatorisch (Volksschulgesetz). Ein Fernbleiben ohne Abmeldung kann eine Verwarnung, bei Wiederholung eine Verzeigung nach sich ziehen.

Ferien

Die jährliche Unterrichtszeit ist durch kantonale Vorschriften festgelegt. Der aktuelle Ferienplan befindet sich auf unserer Homepage: www.vsgsulgen.ch

Hausaufgabenbetreuung erhalten die SchülerInnen, wenn die Eltern es wünschen oder die Lehrperson es fordert. Die Eltern werden zu einem Kostenbeitrag verpflichtet.

Jokertage

Zwei Jokertage pro Jahr sind ohne Angabe von Gründen und ohne Einschränkungen frei wählbar. Sie müssen aber bis spätestens 3 Schultage vor Bezug bei der Klassenlehrperson schriftlich angemeldet werden.

Jokertage können nicht gestückelt als Halbtage bezogen werden. Der erste Tag nach den Sommerferien gilt als Sperrtag. Jokertage können nicht am ersten Schultag nach den Sommerferien bezogen werden. Für entgangene Unterrichtsinhalte und Materialien gilt generell das Hol-Prinzip.

Das Absenzenreglement finden Sie unter: www.vsgsulgen.ch.

Musikschule

Die VSG Region Sulgen ist Mitglied der Musikschulen Weinfelden, Bischofszell und der Musikschule der Musikgesellschaft Sulgen. Sie unterstützt diese Musikschulen mit Beiträgen. Informieren Sie sich bitte dort über die Möglichkeiten und Kosten des musikalischen Ausbildungsangebotes. Sie als Eltern erhalten direkt von der Musikschule einen ermässigten Tarif.

Religionsunterricht

Der Religionsunterricht ist Sache der Landeskirchen. Die Schule stellt Räumlichkeiten zur Verfügung und hilft bei der Stundenplangestaltung mit.

Schul- Arzt/Schulzahnarzt

Im April 2017 hat das Departement für Erziehung und Kultur (DEK) eine neue Richtlinie über schulärztliche und schulzahnärztliche Betreuung erlassen: Die Schulgemeinden organisieren unentgeltliche schulärztliche und schulzahnärztliche Untersuchungen. Die schulärztlichen Untersuchungen finden im 2. Jahr des Kindergartens sowie im 4. und 8. Schuljahr statt. Die schulzahnärztlichen Untersuchungen finden jährlich vom Kindergarten bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit statt. Sie als Eltern/Erziehungsberechtigte haben weiterhin die Möglichkeit, die Untersuchung bei einem Arzt- oder Zahnarzt Ihrer Wahl durchführen zu lassen. Die Kosten für diese Untersuchungen werden durch Sie getragen.

Schülerlaufbahnblatt

Ein Schülerlaufbahnblatt begleitet den Schüler vom Kindergarten bis zum Schulaustritt. Es enthält alle wichtigen Daten der Schulkarriere. Die Klassenlehrer führen das Laufbahnblatt und geben es, von den Eltern unterschrieben, dem nachfolgenden Klassenlehrer weiter. Die erziehungsberechtigten Eltern oder deren gesetzliche Vertreter haben grundsätzlich jederzeit Einsichtsrecht.

Schulweg

Der Schulweg fällt in die Verantwortung der Eltern bzw. den erziehungsberechtigten Personen. Wir empfehlen in der Regel, dass die Kinder den Weg zum Kindergarten oder zur Schule zu Fuss gehen. Die Schule hilft bei der Gestaltung von sicheren Schulwegen mit. Leuchtstreifen werden an Kindergärtler und Erstklässler abgegeben, Leuchtwesten an die übrigen Schülerinnen und Schüler.

Versicherung

Die Kinder sind über die private Haftpflichtversicherung sowie über die private Krankenkasse versichert. Die Schule haftet somit nicht für allfällige Haftpflichtansprüche, welche durch Schäden innerhalb des Schul- und Kindergartenbetriebs oder gegenüber anderen Kindern entstehen.